



Bestimmung der Kontrollhäufigkeit von öffentlich zugänglichen Bädern basierend auf der Ermittlung statischer und dynamischer Kriterien

1. Einleitung

Dieses Dokument betrifft alle öffentlich zugänglichen Bäder gemäss TBDV. Für diese ist gemäss Anhang 1 der Verordnung über den mehrjährigen nationalen Kontrollplan für die Lebensmittelkette und die Gebrauchsgegenstände (MNKPV, SR 817.032) keine Grundkontrollfrequenz festgelegt worden.

1.1. Rechtliche Grundlagen

Art. 30 LMG – Kontrolle und Probenerhebung

¹ Auf jeder Stufe der Produktion, der Verarbeitung und des Vertriebs von Lebensmitteln, von für die Lebensmittelproduktion gehaltenen Tieren und von Gebrauchsgegenständen werden risikobasierte amtliche Kontrollen durchgeführt.

Art. 3 LMVV - Grundsätze für die amtlichen Kontrollen

¹ Amtliche Kontrollen werden von den Vollzugsbehörden oder von durch sie nach Artikel 55 LMG beauftragten Dritten vorgenommen.

² Sie sind risikobasiert sowie regelmässig und mit angemessener Häufigkeit durchzuführen.

1.2. Rechtserlasse

- LMG Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (SR 817.0)
- LMVV Verordnung über den Vollzug der Lebensmittelgesetzgebung (SR 817.042)
- LGV Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (SR 817.01)
- TBDV Verordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (SR 817.022.11)
- ChemRRV Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (SR 814.81)
- ChemG Bundesgesetz über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (SR 813.1)
- StFV Verordnung über den Schutz vor Störfällen (SR 814.012)

1.3. Ziele

- Umsetzung des Art. 3 LMVV
- Empfehlung zur Kontrollhäufigkeit eines Bades
- Harmonisierung der Bäderinspektionen (Planung und Durchführung)
- Wirkungsorientierter Vollzug unter ökonomischem Einsatz der Ressourcen

1.4. Definitionen

- Statisches Kriterium Element zur Festlegung der minimalen Kontrollhäufigkeit von Bädern.
- Dynamisches Kriterium Verschiedene Elemente, die von Bad zu Bad variieren und deren Beurteilung bei jeder Kontrolle erfolgt.
Das dynamische Kriterium ermöglicht, das mit den spezifischen Eigenschaften eines Bades verbundene Risiko zu ermitteln.
- Maximale Kontrollfrist Maximale Zeitspanne bis zur nächsten Kontrolle. Sie wird bei jeder Kontrolle neu festgelegt. Die Überprüfungen angeordneter Massnahmen sind in dieser Frist nicht enthalten und davon unabhängig.
- Basiskontrolle Amtliche Kontrolle zur Überprüfung der Einhaltung der relevanten gesetzlichen Bestimmungen in einem Bad.

1.5. Inspektionsgründe

- Regelmässige, risikobasierte Inspektion Amtliche Kontrolle, bei der alle fünf dynamischen Kriterien bewertet und damit die maximale Zeitspanne bis zur nächsten Inspektion festgelegt wird.
- Nachinspektion Amtliche Kontrolle zur Feststellung, ob die in einer vorhergehenden Kontrolle erfassten Mängel behoben worden sind. Ist ein Mangel nicht behoben, erfolgen weitere Nachkontrollen. Diese Kontrollen verändern die Zeitspanne bis zur nächsten regelmässigen, risikobasierten Inspektion nicht.
- Verdachtsinspektion Amtliche, signalbasierte (Teil-)Kontrolle, welche bei Verdacht auf Nichteinhaltung der Vorschriften durchgeführt wird. Diese Kontrollen verändern die Zeitspanne bis zur nächsten regelmässigen, risikobasierten Inspektion nicht.
- Andere Inspektionen Keine amtlichen Kontrollen, sondern Kontrollen auf Wunsch, beispielsweise Begehungen oder Begutachtungen baulicher Massnahmen. Diese Inspektionen verändern die Zeitspanne bis zur nächsten regelmässigen, risikobasierten Inspektion nicht.

2. Verfahren

Die maximale Kontrollfrist zwischen zwei Kontrollen wird aufgrund der statischen und dynamischen Kriterien ermittelt, die mit dem Risiko eines bestimmten Bades verbunden sind. Die Berechnungen werden in das Formular «Bestimmung der maximalen Kontrollfrist gemäss statischer und dynamischer Kriterien» (siehe Anhang) übertragen. Beschränken sich die Kontrollen auf die Überprüfung angeordneter Massnahmen (Nachkontrolle), wird die maximale Kontrollfrist nicht neu berechnet.

2.1. Ermittlung der minimalen Kontrollhäufigkeit (statisches Kriterium)

Eine minimale Kontrollhäufigkeit für Bäder wird in der MNKPV Anh. 1 Liste 3 nicht vorgegeben. Betriebe, die nicht in Anhang 1 MNKPV aufgeführt sind, sind nach den Kriterien der zuständigen Vollzugsbehörden der Kantone und des Bundes zu kontrollieren (MNKPV Art. 7 Abs. 2). Für das statische Kriterium von Bädern empfiehlt der VKCS eine Grundkontrollfrequenz von vier Jahren.

2.2. Evaluation des dynamischen Faktors (dynamisches Kriterium)

Eine Bäderbasiskontrolle erfolgt nach den Vorgaben der Verordnung über den Vollzug der Lebensmittelgesetzgebung.

Die Inspektionselemente werden den sechs Beurteilungsbereichen zugewiesen. Im Zweifelsfall wird ein Element dem am besten geeigneten Beurteilungsbereich zugewiesen. Es müssen alle Beurteilungsbereiche A - F bewertet werden. Der Inspektionsbericht beinhaltet die Elemente, die zur Ermittlung der dynamischen Kriterien herangezogen wurden.

Die Elemente jedes Beurteilungsbereichs, welche in den Listen A - F des Kapitels 4 aufgeführt werden, dienen der Evaluation der dynamischen Kriterien gemäss der Beurteilungshilfe des Kapitels 3. Die dynamischen Kriterien werden in Zahlenform in die Tabelle des Anhangs eingetragen. Die Summe der erhaltenen Noten ermöglicht es, den dynamischen Faktor zur Berechnung der maximalen Kontrollhäufigkeit zu bestimmen:

Summe der Bewertungen der Beurteilungsbereiche A - F	6 - 9	10 - 13	14 - 17	18 - 24
Dynamisches Kriterium (Faktor)	1	0.75	0.5	0.25

2.3. Ermittlung der maximalen Kontrollfrist eines Bades

Die maximale Kontrollfrist wird aus dem Produkt der minimalen Kontrollhäufigkeit (statisches Kriterium) und dem dynamischen Faktor (dynamisches Kriterium) berechnet. Die Frist wird nach jeder Inspektion bestimmt. Sie kann im Bedarfsfall gekürzt werden (Art. 8 MNKPV).

Minimale Kontrollhäufigkeit (statisches Kriterium) (*)	4	4	4	4
Dynamischer Faktor (dynamisches Kriterium)	1	0.75	0.5	0.25
Maximale Kontrollfrist [Jahre]	4	3	2	1

(*) Annahme: Die betroffene Vollzugsbehörde hat für Bäder eine Grundkontrollfrequenz von vier Jahren festgelegt.

3. Beurteilungshilfe für die dynamischen Kriterien

	Liste A	Liste B	Liste C	Liste D	Liste E
Punkte	Selbstkontrollkonzept	Badewasser	Prozesse und Tätigkeiten	Räumlich-betriebliche Voraussetzungen	Überblick, Management und Kooperation
4	<ul style="list-style-type: none"> inexistent 	<ul style="list-style-type: none"> gesundheitsgefährdende chemische oder biologische Kontaminationen 	<ul style="list-style-type: none"> jeglichem Hygieneverständnis zuwiderlaufend unmittelbare Beeinträchtigung der Badewasserqualität überhaupt nicht sachgerecht 	<ul style="list-style-type: none"> überhaupt nicht sachgerecht geordnete Betriebsabläufe massiv beeinträchtigt akute Kontaminationsgefahr 	<ul style="list-style-type: none"> keine Zusammenarbeit Inkompetenz Prozesse intransparent wiederholte Rückfälle
3	<ul style="list-style-type: none"> wichtige Aspekte fehlen Notfallkonzept fehlt oder ungenügend 	<ul style="list-style-type: none"> Mängel mit möglichen Auswirkung auf die Badenden Nichteinhaltung der Mindestwerte / Höchstwerte ohne Gesundheitsgefährdung 	<ul style="list-style-type: none"> massive Unsauberkeit systematische Mängel mit unmittebarer Auswirkung aufs Badewasser (z. B. unsachgemässe Behandlung) 	<ul style="list-style-type: none"> systematische Mängel mit unmittebarer Auswirkung auf das Badewasser ungenügender Unterhalt falsche Lagerung der Chemikalien ungenügende bauliche Substanz 	<ul style="list-style-type: none"> geringe Zusammenarbeit beschränkte Kompetenzen Rückfälle
2	<ul style="list-style-type: none"> noch unvollständig, Vorhandenes aber wesentlich und geregelt kleine Mängel 	<ul style="list-style-type: none"> Mängel ohne unmittelbare Auswirkung auf die Badenden 	<ul style="list-style-type: none"> Mängel ohne unmittelbare Auswirkung auf das Badewasser 	<ul style="list-style-type: none"> Mängel ohne unmittelbare Auswirkung auf das Badewasser 	<ul style="list-style-type: none"> im Wesentlichen kooperativ und den Anforderungen genügend
1	<ul style="list-style-type: none"> keine Mängel 	<ul style="list-style-type: none"> keine Mängel 	<ul style="list-style-type: none"> keine Mängel 	<ul style="list-style-type: none"> keine Mängel 	<ul style="list-style-type: none"> keine Mängel

Liste F	
Punkte	Bedeutung des Bades
3	grosses Bad
2	mittelgrosses Bad
1	kleines Bad
+1	Personengruppen mit besonderem Risiko

4. Beurteilungsbereiche

Bei der Beurteilung der aufgeführten Aspekte ist zwischen rein lebensmittelrechtlichen und Aspekten anderer Gesetzgebungen (u. a. Chemikalien-Gesetzgebung) zu unterscheiden. Hintergrund ist die Tatsache, dass bei gewissen Kantonalen Laboratorien auch der Vollzug des Chemikalienrechts angesiedelt ist.

Liste A		
Selbstkontrollkonzept		
ASPEKTE	ANFORDERUNGEN	Gesetzliche Grundlagen
Regelung Verantwortung	<ul style="list-style-type: none"> • Stellenbeschreibungen, Organisation, Verantwortlichkeiten • Fachbewilligung für Bäderdesinfektion vorhanden • Chemikalienansprechperson bezeichnet 	<ul style="list-style-type: none"> • LGV Art. 73, SIA 385/9 Kap. 12.1 • ChemRRV Art. 7 • ChemG Art. 25
Kontrolle und Unterhalt der Anlagen und Geräte	<ul style="list-style-type: none"> • Interventionswerte festgelegt und Korrekturmassnahmen formuliert • Wartung geregelt • Arbeitsanweisungen erstellt • Aufzeichnungen vorbereitet 	<ul style="list-style-type: none"> • TBDV Art. 13, SIA 385/9 Kap. J.4 • TBDV Art. 13, SIA 385/9 Kap. J.6.3 • LGV Art. 85 • LGV Art. 85
Organisation betriebliche Sicherheitsmassnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Festgelegt und zweckentsprechend • Sicherheitsdatenblätter vorhanden und berücksichtigt • Kennzeichnung der Chemikalien (Sorgfaltspflicht) 	<ul style="list-style-type: none"> • ChemG Art. 8, SIA 385/9 Kap. J.9 • SIA 385/9 Kap. J.9.1 • ChemG Art. 8
Konzept Probenplanung	<ul style="list-style-type: none"> • angemessen 	<ul style="list-style-type: none"> • LGV Art. 81 und 85
Betriebsdaten und Beschreibung der Anlagen und Prozesse	<ul style="list-style-type: none"> • Verfahrenskombination, Schema Wasserkreislauf, Nennbelastung, Volumenstrom • dokumentiert 	<ul style="list-style-type: none"> • TBDV Art. 13, SIA 385/9 Anh. A und B • LMG Art. 26, LGV Art. 85

ASPEKTE**ANFORDERUNGEN****Gesetzliche Grundlagen**

Untersuchungsergebnisse

- alle gesetzlichen Anforderungen an Bade- und Duschwasser eingehalten

- TBDV Anh. 5, 6 und 7

ASPEKTE	ANFORDERUNGEN	Gesetzliche Grundlagen
Frisch-/Füllwasserzusatz und Volumenstrom	<ul style="list-style-type: none"> • Volumenströme ausreichend und dokumentiert • Nachspeisung gesichert (freier Auslauf, Rückflussverhinderer) • Füllwasserqualität bekannt 	<ul style="list-style-type: none"> • SIA 385/9 Kap. 5.6, 5.3.6 und Anh. 4 • TBDV Art. 4, SIA 385/9 Kap. 5.6.6 • SIA 385/9 Kap. 2.1
Badewasseraufbereitung	<ul style="list-style-type: none"> • Verfahrensschritte korrekt angewendet • Teillastbetrieb geregelt • Filterrückspülung geregelt 	<ul style="list-style-type: none"> • TBDV Art. 13, SIA 385/9 Anh. B • SIA 385/9 Kap. J.7.1 • LGV Art. 77, SIA 385/9 Kap. J.5
Kontrolle und Unterhalt der Anlagenteile und Geräte	<ul style="list-style-type: none"> • fachgerecht und ausreichend (Handmessgeräte, Mess- und Regelanlagen, Filter, Pumpen, Gebläse, Wärmetauscher etc.) • dokumentiert 	<ul style="list-style-type: none"> • SIA 385/9 Kap. J.4 und J.6 • TBDV Art. 13, LGV Art. 85
Umgebungshygiene	<ul style="list-style-type: none"> • sachgerecht und zielgerichtet • dokumentiert 	<ul style="list-style-type: none"> • SIA 385/9 Kap. J.10
Ausbildung des Personals	<ul style="list-style-type: none"> • dokumentiert 	<ul style="list-style-type: none"> • TBDV Art. 13 und 14, LGV Art. 85
Überwachung und Dokumentation Bade- und Duschwasserqualität	<ul style="list-style-type: none"> • Handmessungen, Online- und externe Analysen • dokumentiert 	<ul style="list-style-type: none"> • SIA 385/9 Kap. 12.2, J.6 und J.8 • LGV Art. 77 und 85
Umgang mit Chemikalien	<ul style="list-style-type: none"> • Sorgfaltspflicht eingehalten • Mengenschwellen StFV berücksichtigt 	<ul style="list-style-type: none"> • ChemG Art. 8 und 25 • StFV, SIA 385/9 Kap. 5.9
Personenschutz-ausrüstung	<ul style="list-style-type: none"> • vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> • ChemG Art. 8 und 25, SIA 385/9 Kap. 9.1

Liste D**Räumlich-betriebliche Voraussetzungen**

ASPEKTE	ANFORDERUNGEN	Gesetzliche Grundlagen
Bauliche Anforderungen	<ul style="list-style-type: none">• Hydraulisches System, Konstruktion und Material, Umgebungshygiene und bauliche Voraussetzungen• Duschen• Mess-, Regel- und Dosiertechnik• Desinfektionsmittel und deren Lagerung	<ul style="list-style-type: none">• SIA 385/9 Kap. D, E und F• SIA 385/9 Kap. 2.5• SIA 385/9 Kap. 5.3• ChemV Art. 57, SIA 385/9 Kap. C1 und C2
Raumlufttechnik (Hallenbäder)	<ul style="list-style-type: none">• ausreichend (kein übermässiger Chlorgeruch, THM)	<ul style="list-style-type: none">• SIA 385/9 Kap. D.5, SWKI 2004-1
Zugang zu Gebäuden und Räumen	<ul style="list-style-type: none">• Zugang zu Chemikalien gesichert	<ul style="list-style-type: none">• ChemG Art. 21

ASPEKTE**ANFORDERUNGEN**

Historie betreffend Betrieb: Inspektionen, Analysen usw.

- kein besonderer Rückfall
- zufriedenstellende Analysenergebnisse

Umsetzung der geforderten Massnahmen (Reinigungen, Arbeiten, Dokumentation)

- Massnahmen umgesetzt
- Fristen eingehalten

Überblick über das Management

- spezifische Kompetenzen der Verantwortlichen
- Meldungen an die Behörden bei Problemen im Zusammenhang mit der Lebensmittelsicherheit

Kooperation

- Mitwirkung und Zusammenarbeit mit den Behörden
- keine vorsätzlich falschen Auskünfte zur Badeanlage

Liste F**Bedeutung des Bades****ASPEKT****Gäste an Spitzentagen**

grosses Bad

Bäder mit > 1'000 Badenden/Tag

mittelgrosses Bad

Bäder mit 100-1'000 Badenden/Tag

kleines Bad

Bäder mit <100 Badenden/Tag

Personengruppen mit
besonderem Risiko

Therapiebäder, Heilbäder

Anhang: Bestimmung der maximalen Kontrollhäufigkeit gemäss statischer und dynamischer Kriterien

Inspektions-Nr.:

Bad:

Adresse: PLZ, Ort:

Inspektion vom: Verantwortliche Person:

Statisches Kriterium (Betriebskategorie)	Grundfrequenz	1	2	4	8
	Bad			x	

EVALUATION DER DYNAMISCHEN KRITERIEN						
STUFE DYNAMISCHES KRITERIUM	A Selbstkontroll-Konzept	B Badewasser	C Prozesse und Tätigkeiten	D Räumlich-betriebliche Verhältnisse	E Überblick, Management und Kooperation	F Bedeutung des Betriebs
4						
3						
2						
1						

Dynamische Kriterien	Summe	6 bis 9	10 bis 13	14 bis 17	18 bis 24
	Faktor	1	0.75	0.5	0.25

Maximale Kontrollfrist	Minimale Kontrollhäufigkeit (statisches Kriterium)		Multiplikationsfaktor (dynamisches Kriterium)		Frist bis zur nächsten Kontrolle
	4	X	=		

Dokument erstellt durch:

Datum: